Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 22. Freitags den 25. Januar 1828.

Preußen.

Berlin, vom 20. Januar. — Auf Befehl Seiner Majestät des Königs wurde heute der Jahrestag des Krönungs- und Ordensfestes gefeiert.

Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem vorjährigen Ordensfeste bis zum 18ten Januar dieses Jahres Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Seine Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im Königlichen Schlosse.

Die Letzteren empfingen daselbst von der General-Ordens-Commission, im Auftrage Seiner Majestät, die von Allerhöchstdenenselben ihnen bestimmten Decorationen. Dann führte die gedachte Commission alle oben erwähnte Ritter und Inhaber in das gelbe Zimmer, in welchem von jedem der Königlich Preußischen Orden u. Ehrenzeichen einige eingeladene ältere Ritter und Inhaber versammelt waren. Der wirkliche Geheime Rath von Naumer las daselbst die von Seiner Majestät vollzogene Liste der nenen Verleihungen den Anwesenden vor.

Diesemnächst begaben sich Se. Maj. der König mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, wie auch mit den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen und gefolgt von den Rittern des schwarzen Adler-Ordens, so wie von den Rittern des rothen Adler-Ordens erster Klasse, nebst den von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem vorjährigen Ordensfeste und jetzt ernannten Rittern und Ehrenzeichen-Inhabern in die Schloß-Kapelle; woselbst die Liturgie von dem, vor dem Altar stehenden Bischof der evangelischen Kirche Dr. Eylert abgehalten, und der Segen gesprochen, wie auch das Te Deum von allen Anwesenden gesungen wurde.

Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier, begaben sich Se. Maj. der König, die Königl. Prinzen und Prinzessinnen, die allhier anwesenden hohen fürstlichen Personen, wie auch alle in der Kapelle befindlichen Personen, nach dem Rittersaal, woselbst die andern eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren.

Der Bischoff Dr. Eylert hielt daselbst die der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurden Sr. Majestät dem König die seit dem vorjährigen Ordensfeste und die heute ernannten Ordensritter und Ehrenzeichen-Inhaber, von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Seine Majestät bezeigten ihnen Allerhöchstdero Huld und Gnade, nnd geruhten den ehrfurchtsvollen Dank derselben anzunehmen.

Hierauf entließen Seine Majestät die ganze Versammlung, welche sodann Ihren Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und den hier anwesenden hohen Fürstlichen Personen zur Tafel folgte. Diese war in der Bildergallerie nnd in dem weißen Saal angeordnet, und es nahmen in der Bildergallerie 350 Personen und im weißen Saal 250 Personen daran Theil.

Nach aufgehobener Tafel entließen Ihre Königliche Hoheiten die Versammlung, in welcher sich die Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät und des Königl. Hauses wahr und innig ausgesprochen hatte.

Das Verzeichniß der heute geschehenen Verleihungen ist folgendes:

I. Den rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub erhalten:

1) Der Generallieut. v. Borcke, Komm. der 4ten Division. 2) Der Königl. Gesandte zu Paris Freiherr

v. Werther. 3) Der General-Postmeister von Nagler. 4) Der Herzog von Aremberg (ohne Eichenlaub).

II. Den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub.

1) Der Gen.-Major v. Clausewitz II., Direktor der allgemeinen Krieges-Schule. 2) Der Gen.-Major v. Thiele II., Kommand. der 2ten Garde-Landwehr-Brigade. 3) Der Gen.-Major v. Block, Kommand. der 1sten Garde-Ldw.-Brigade. 4) Der Landschafts-Direktor Graf von Götzen, auf Scharfeneck in der Grafschaft Glatz. 5) Der Major v. Beville auf Zützer in Westpreußen. 6) Der Regierungs-Präsident von Reimann in Aachen. 7) Der Chef-Präsident des Ober-Landesgerichts zu Naumburg Freiherr v. Gärtner. 8) Der Präsident des Ober-Appellat.-Gerichts zu Posen, v. Schönermark. 9) Der Staatsrath und Ober-Forstmeister Lemke. 10) Der Graf Ernst v. d. Lippe zu Ober-Kastel bei Siegburg (ohne Eichenlaub).

III. Den rothen Adler-Orden 3ter Klasse.

1) Der Oberst v. Ledebur, Command. des 10ten Husaren-Regmts. 2) Der Oberst v. Glaubitz, Brigadier der 7ten Gensdarm.-Brigade. 3) Der Oberst v. Ditfurth, Commandeur des 30ten Infanterie-Regiments. 4) Der Oberst Le Bauld de Nans Ingenieur-Inspecteur. 5) Der Oberst-Lieutenant v. Legat beim Kriegsministerio. 6) Der Intendant des 3ten Armee-Corps Helm. 7) Der General-Divisions-Arzt des 5ten Armee-Corps Doctor Schwickard. 8) Der Geheime Ober-Regierungs-Rath Schulze in Berlin. 9) Der Ober-Regierungs-Rath, Geh. Rath Meyer in Potsdam. 10) Der Consistorial-Rath Graf v. Sedlnitzki, residirender Domherr in Breslau. 11) Der Professor Böckh an der Universität in Berlin. 12) Der Ober-Bibliothekar und Professor an der Universität in Berlin Wilken. 13) Der Geh. Justiz-Rath und Professor an der Universität in Bonn, Mackeldey. 14) Der Superintendent Erler zu Belzig. 15) Der Superintendent Greiling in Aschersleben. 16) Der Regierungs-Medizinal-Rath Stoll in Arnsberg. 17) Consistorial-Assessor und Superintendent Zedelt zu Königsberg in der Neumark. 18) Der Geh. Ober-Finanz-Rath Skalley in Berlin. 19) Der Landrath v. Arnstädt in Nordhausen. 20) Der Landrath von Dembinsky zu Wogrowiec, Bromberger Departement. 21) Der Landschafts-Director Major v. Salzwedel auf Drosdown in Litthauen. 22) Der Ober-Bürgermeister St. Paul in Potsdam. 23) Der Landrath Wiethaus in Hamm. 24) Der Freiherr v. Fürstenberg in Neheim. 25) Der Regierungs-Vicepräsident Malinkrodt in Aachen. 26) Der Geh. Regierungs-Rath Gosler in Köln. 27) Der Landrath v. d. Sträten in Heinsberg. 28) Der Ober-Bürgermeister Brüning in Elberfeld. 29) Der Handels-Gerichts-Präsident Ludwig Mohr in Trier. 30) Der Regierungsrath Hagemeister in Stralsund. 31) Der Geh. Ober-Finanz-Rath Bading in Berlin. 32) Der Geh. Legations-Rath Philipsborn in Berlin. 33) Der Kammerherr und Legations-Rath Graf v. Lottum in Berlin. 34) Der General-Kriegs-Zahlmeister Geh. Kriegsrath Reichel in Berlin. 35) Der General-Kriegs-Zahlmeister Geh. Kriegs-Rath Fehrmann in Berlin. 36) Der Geh. Ober-Justiz-Rath Müller in Berlin. 37) Der Geh. Ober-Revisions-Rath Fischenich in Berlin. 38) Der Präsident des Landgerichts zu Krotoscin v. Rembowski. 39) Der Vice-Präsident des Ober-Landes-Gerichts in Halberstadt, Sack. 40) Der Director des Hofgerichts zu Arnsberg, Nettler. 41) Der Geh. Justiz- und Tribunals-Rath Reidenitz, Kanzler der Universität zu Königsberg in Preußen. 42) Der Geh. Finanz-Rath Kühne in Berlin. 43) Der Geh. Ober-Finanz-Rath Frick in Berlin. 44) Der Ober-Forstmeister von Schleinitz in Potsdam. 45) Der Ober-Forstmeister Krause in Frankfurt a. d. Oder. 46) Der Ober-Regierungs-Rath Bessel in Merseburg. 47) Der Reg.-Rath Cuny in Düsseldorff. 48) Der Commercien-Rath Herrstadt v. d. Leyen in Köln. 49) Der Ober-Reg.-Rath Kienitz in Münster. 50) Der Ober-Reg.-Rath, Geh. Rath Müller in Köslin. 51) Der Geh. Postrath Pistor in Berlin. 52) der Handelsgerichts-Präsident Schultheiß in Crefeld. 53) Der Consistorial- und Schul-Rath Monicke in Stralsund. 54) Der Superintendent und Schul-Inspector Stephany zu Regenwalde in Pommern. 55) Der Major von Mauderode, Kreis-Einnehmer in Nordhausen. 56) Der Land- und Stadt-Gerichts-Director Höpner zu Stolpe in Pommern.

IV. Den St. Johanniter-Orden.

1) Der Ober-Regierungsrath und evangel. Domdechant in Merseburg v. Krosigk. 2) Der Vice-Berg-Hauptmann v. Witzleben in Halle. 3) Der Landrath v. Prittwitz in Habelschwerdt. 4) Der Graf v. Haugwitz auf Rogau in Schlesien. 5) Der Major v. Geusau in Jarnstädt bei Querfurt. 6) Der Hauptmann v. Buhle auf Groß-Körpen in Ostpreußen. 7) Der Landrath v. Borries I. in Steinlacke, Reg.-Bez. Minden. 8) Der Major v. Trützschler, Grenadier-Regiments Kaiser Alexander. 9) Der Major Eichler von Auritz beim Krieges-Ministerio. 10. Der Major von Woyna, Direktor der Kadetten-Anstalt in Culm. 11) Der Major v. Wildermeth im General-Stabe. 12) Der Major v. Stülpnagel, 1. Garde-Ulanen (Landw.) Regiments. 13) Der Major v. Peucker beim Krieges-Ministerio. 14) Der Major Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, 16. Infanterie-Regiments. 15) Der Seconde-Lieut. v. Frese außer Dienst, in Ostfriesland. 16) Der Freiherr v. Crailsheim zu Rödelsee, Königl. Baierscher Kammerherr. 17) Der Großherzogl. Mecklenb. Schwerinsch. Kammerherr und Amtmann v. Dorne zu Hagenow. 18) Der Königl. Baiersche Kammerherr und Direktor des Appellations-Gerichts in Ansbach, Freiherr Schenck v. Geyern.

19) Der Kammerherr und Legations-Secretair Graf v. Königsmarck in Lissabon. 20) Der Kammerherr und Legations-Secretair Graf Mortimer v. Maltzan in Darmstadt. 21) Der Amts-Assessor in Königlich Hannöv. Diensten Freiherr v. Ompteda. 22) Der Freiherr v. Lüttwitz auf Hartlieb bei Breslau. 23) Der Major in Großherzogl. Badenschen Diensten von Frankenberg.

V. Das Allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse.

1) Der Stadtrath, Kaufmann Dürking in Halle. 2) Der Hofrath Dr. Riemann in Hirschberg in Schlesien. 3) Der Prediger Rommershausen in Acken. 4) Der Prediger und Senior Kahle zu Piskorsine bei Winzig in Schlesien. 5) Der Bürgermeister Stämmler in Wilsnack. 6) Der Polizei-Inspektor Nätz in Breslau. 7) Der Ober-Wegebau-Inspektor Krause zu Reichenbach in Schlesien. 8) Der Kaufmann Göldner in Breslau. 9) Der Bürgermeister, Kommerzienrath Bergmüller in Grünberg. 10) Der Bürgermeister Winter in Ohlau. 11) Der Ober-Graben-Inspektor Riedel in Tuterberg. 12) Der Bürgermeister Mellin in Halle. 13) Der Kreis-Kassen-Rendant, Kammer-Kommissionsrath Drawe zu Oblusz in Westpreußen. 14) Der Bürgermeister Dillen zu Wegberg, Regierungs-Bezirk Aachen. 15) Der Ober-Inspektor Hutterus in Benninghausen. 16) Der Bürgermeister Stiller in Fickenhütte bei Siegen. 17) Der Bürgermeister Luck in Dorsten, Reg.-Bezirk Münster. 18) Der Wasserbau-Inspektor Zimmermann in Hamm. 19) Der Wasserbau-Inspektor Rösseler in Aachen. 20) Der Hofrath und Geheime Kanzlei-Direktor Schneider im Bureau des Justizministerii. 21) Der Hofrath Wülfing, Salarien-Kassen-Rendant bei dem Ober-Landesgericht in Hamm. 22) Der Buchhalter der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kasse in Königsberg, Seiler. 23) Der Geh. Rechnungs-Rath Buschius beim Finanz-Ministerio. 24) Der Ober-Förster Peters in Neuhaus, Regierungs-Bezirk Frankfurt. 25) Der Steuer-Rath Börsken in Koblenz. 26) Der Rechnungs-Rath Hinderkotte, Büreau-Dirigent bei der Provinzial-Steuer-Direction in Köln. 27) Der Steuer-Rath Pochhammer in Brandenburg. 28) Der Land-Rentmeister Braun in Posen. 29) Der Ober-Förster Lüttich in Nickelsdorf, Regierungsbezirk Merseburg. 30) Der Steuereinnehmer Köller zu Brieg. 31) Der Ober-Grenz-Controlleur Stoppa in Pleß. 32) Der Land-Jäger und Ober-Förster Behrend in Kummersdorf, Regierungsbezirk Potsdam. 33) Der Forstmeister Grashoff in Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg. 34) Der Land-Rentmeister Obergethmann in Münster. 35) Der Ober-Förster Falke in Hohenbrück, Regierungsbezirk Stettin. 36) Der pensionirte Forstmeister Bongardt in Demmin. 37) Der Wachtmeister in der Gendarmerie Schindler in Stendal. 38) Der Feldwebel von der 5ten Invaliden-Compagnie Heise. 39) Der Kaufmann Zehl in Torgau. 40) Der Pfarrer Triepke in Garz. 41) Der Pfarrer Reichardt in Smarsow bei Demmin. 42) Der Königl. 1te Küchenmeister Schröder in Potsdam. 43) Der Rendant Haucke bei der Militair-Verwaltung in Mainz.

VI. Das Allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse.

1) Der Schullehrer Döring zu Klein-Nebrau in Preußen. 2) Der Vorsteher der Rettungs-Anstalt in Quedlinburg Hoyer. 3) Der evangel. Kantor und Schullehrer Kühn zu Salzbrunn in Schlesien. 4) Der Organist und Schullehrer Köhler zu Schönau, Kreis Leobschütz. 5) Der Polizei-Sergeant Großheim in Glatz. 6) Der Gensd'arm Appel zu Frankenstein in Schlesien. 7) Der Gensdarm Mochmann in Ohlau. 8) Der Gensdarm Pfeiffer I. in Breslau. 9) Der Gensdarm Spring in Breslau. 10) Der Gensdarm Geede in Lublinitz. 11) Der Gensdarm Ulrich in Lublinitz. 12) Der Gensdarm Pfeiffer II. in Woysching. 13) Der Gensdarm Starck in Nimptsch. 14) Der Gensdarm Czincolla in Heidekrug. 15) Der Schulz Remde zu Bindersleben, Kreis Erfurt. 16) Der Schulz Meissner zu Kahnsdorff, Amts Saarmund. 17) Der Polizei-Distrikts-Schulze Wittig in Dittersbach, Kreis Sagan. 18) Der Bürgermeister Funcke in Freihahn. 19) Der Erbrichter Proske in Gröbnig, Kreis Leobschütz. 20) Der Gerichtsschulz Tschöpe in Tschammendorf, Kreis Neumarkt. 21) Der Landwirth Meyer zu Sprado im Ravensbergschen. 22) Der Beigeordnete Wasmer in Osterwieck, Reg.-Bez. Münster. 23) Der Webermeister Nieshof zu Jöllenbeck im Ravensbergschen. 24) Der Bezirks-Feldwebel Musculus im 16ten Landw.-Regiment zu Soest. 25) Der Ackerwirth Heinrich Morland in Pfalsdorff. 26) Der Ober-Landes-Gerichts-Bote Bowitz in Königsberg. 27) Der Land- und Stadtgerichts-Bote Ullmann zu Essen. 28) Der Steuer-Einnehmer Nathusius in Baruth. 29) Der Thor-Controlleur Bütow in Crossen. 30) Der Unter-Förster Gericke in Rednitz, Regierungsbezirk Frankfurt. 31) Der Förster Röstel zu Jeberitz, Reg.-Bez. Potsdam. 32) Der Steueraufseher Bock in Neumark, Reg.-Bez. Marienwerder. 33) Der Gerichtsbote Neuendorff beim Domainen- und Justiz-Amte Spantekow, Regierungsbezirk Stettin. 34) Der Kreisbote Gäbert in Ueckermünde. 35) Der Unter-Offizier Kömmereit, im ersten Infanterie-Regmt. 36) Der Gerichtsdiener Heisler beim Land- und Stadtgericht in Köslin. 37) Der Unter-Offizier in der ersten Div.-Garn.-Compagnie Ernst Schultz. 38) Der Wagenmeister Landeck, 39) der Futtermeister Heyl, 40) der Futtermeister Grabow, sämmtlich beim Königl. Marstall in Berlin.

Frankreich.

Paris, vom 11. Januar. — Der König hat der Herzogin von Berry ein sehr schönes Service von Vermeil, dem jungen Herzog von Bordeaux ein desgleichen theils von Vermeil, theils von Silber, zum Neujahrs-Geschenk gemacht. J. K. H., Mademoiselle von Artois, hat ebenfalls ein prächtiges Service und einen sehr künstlich gearbeiteten Tisch, um Blumen zu verfertigen, erhalten.

Hr. von Varenne, der Attaché bei der französischen Gesandtschaft zu Konstantinopel, ist von dort hier angekommen; er hatte vom Großherrn einen Firman erhalten, seine Reise zu Lande zu machen. Vor seiner Abreise war er Zeuge gewesen, daß der General Guilleminot sich eingeschifft hatte.

Hr. Drovetti, der von Marseille nach Alexandrien absegelte, ist zugleich der Ueberbringer der von Sr. Maj. dem König für den Pascha von Egypten bestimmten Geschenke.

Die Königliche Gesellschaft der schönen Wissenschaften schlägt als Preisaufgabe der Poesie für das Jahr 1828 vor: die Rückkehr Heinrichs IV. nach Paris. Am 1. May 1828 ist die Concurrenz geschlossen. Der Preis besteht in einer Medaille, 1500 Fr. an Werth.

Ein genuesisches Schiff, welches von Genua nach Syrien bestimmt war, und den Mönchen in Palästina die ihnen von dem Könige von Portugal bestimmten Geschenke überbringen sollte, ist von den Korsaren genommen, und des sämmtlichen Geldes beraubt worden.

Das Journal du Commerce giebt eine Liste von 60 Runkelrüben-Zuckerfabriken, welche gegenwärtig in Frankreich im Gange sind; im Jahre 1824 gab es deren nur 27, woraus sich denn ergiebt, daß dieser Industriezweig im Zunehmen begriffen ist. Der Einsender dieser Liste behauptet, es wären in der letzten Zeit so viele wichtige Verbesserungen gemacht worden, und sie näheren sich so sehr ihrer Vervollkommnung, daß man diesen Zucker wahrscheinlich bald eben so wohlfeil wie den ostindischen werde produciren können.

England.

London, vom 11. Januar. — Die Streitigkeiten zwischen dem Parlamente und dem Gouverneur von Canada scheinen den Times sehr bedenklich. Sie meinen, wenn keine weise Maaßnahmen getroffen würden, wenn man namentlich den jetzigen Statthalter nicht baldigst durch einen andern ersetzte, so stehe nichts weniger, als der Verlust dieser wichtigen Colonie zu besorgen.

Das jetzt beendigte Jahr 1827 ist für England eine Periode gewesen, in der viele gar nicht erwartete Ereignisse ans Tageslicht getreten sind. Das politische Abscheiden von Lord Liverpool; der Tod des Hrn. Canning; der Umsturz eines Ministeriums das sich unter allen Stürmen erhalten hatte; die Bildung einer neuen Verwaltung deren Elemente in der Wirklichkeit so heterogen sind, daß sie ihre eigene Existenz nicht wenig precär machen; zwei furchtbare Factionen von welchen die eine alles an sich zu reißen und die andere alles zu versagen beabsichtigt; die Aussicht zu einer nächsten stürmischen Parlamentssitzung. Ein von der Crisis des Jahrs 1825 noch nicht geheilter Handel, der noch in Ungewißheit schwebt, ob das neue System, in das er sich versetzt sieht, ihn retten oder verderben wird. Ein Schwesterreich (Irland) in dem der aufgereizte und nur gewaltsam unterdrückte Geist des Mißvergnügens nur eines kleinen Anstoßes bedarf, um zum Ausbruch zu kommen. Die Verwickelungen in welche ein neues Ereigniß das Land versetzt und die zu einem Kriege führen können. Der Stand der Finanzen der immer so wichtig gewesen ist, und, wie man behauptet, auch in dem laufenden Vierteljahr wieder einen Ausfall von 400,000 Pf. St. ausweisen soll, der damit in Verbindung stehende Fall der Fonds. Eine auswärtige Allianz, welche alle gehegten Hoffnungen betrogen hat, und welche England so ganz ungewohnte Verbindlichkeiten auflegt, daß es selbst über ihr Dasein erstaunt. Die so wenig verwirklichten Erwartungen von der Consolidirung der neuen americanischen Staaten und die daraus für England erwachsenden Verluste. Der Zustand von Spanien und Portugal und der geringe Einfluß den England zur Pacification der Halbinsel entwickelt hat. Endlich die Besorgniß, daß merkwürdige Veränderungen in den bisherigen Verhältnissen zu andern Staaten eintreten können. — Alles dieses sind Dinge die man beim Anfange des verfloss. Jahres nicht erwartete und die doch jetzt nicht weggeläugnet werden können. Sie sind daher ohne Ausnahme Gegenstände der allgemeinen und wirklich gespannten Aufmerksamkeit geworden, da vielleicht kein anderes Land in Europa mit einer gleichen Anzahl von Bedenklichkeiten belastet ist. In England hängt alles von der Verwaltung und dem Parlament ab. Das Vertrauen, welches das letztere in das erstere setzt und die feste Richtschnur nach dem die Erstern, in Gemäßheit übereinstimmender Ansichten handeln, ist der Barometer von dessen Stande die Wohlfahrt Englands abhängt. Aber existirt diese Uebereinstimmung der Ansichten im Kabinet? Das ist die wichtige Frage, um die es sich handelt, und die niemand aufrichtig mit „Ja" zu beantworten wagt. — Das Ministerium wird dermalen also qualificirt: Herzog von Portland, Whig; Lord Goderich, zweifelhaft; Lord Carlisle, Whig; Herr Huskisson, Whig; Lord Dudley, Whig; Herr Starges Boarne, Tory; Lord Landsdown, Whig; Hr. Tierney, Whig; Lord Bexley, Tory; Herr Herries, Tory; der Marquis von Anglesea, zweifelhaft. Wenn wir nun die einzelnen wichtigen Fragen ins Auge fassen, die doch in der nächsten Parlamentssitzung vorkommen werden, so ist es eine höchst importante Frage: wie sie vom Ministerium selbst angesehen werden mögen. Wird

die Emancipation der Catholiken durchgehen? Unmöglich! weil Lord Goderich unter dem Einfluß einer höchsten Person steht, deren Gesinnungen bekannt sind, und weil Lord Lansdown, Herr Tierney und Herr Bourne, zwar über das Princip einig, über die Mittel der Ausführung und die zu machenden Bedingungen gänzlich von einander abweichen. — Werden die Korngesetze verändert werden? Sehr unwahrscheinlich! Da schon in der vorigen Sitzung alles abgehandelt ist, was sich zu Gunsten dieser Maaßregel sagen ließ, und in den Gesinnungen derer, die sie fallen ließen, nicht nur keine Veränderung eingetreten, sondern die Zahl ihrer Anhänger noch vermehrt ist. — Wird irgend eine kriegerische Maaßregel Beifall finden? Höchst schwerlich! Weil der ganze Tractat, aus dem sie gefolgert werden könnten, den Ministern schon von den einflußreichsten Personen zum Vorwurf gemacht wird. So erwartet die ganze Nation mit großer Spannung die Maaßregeln des Parlaments, welche diese gordischen Knoten lösen sollen, und welche jede Abweichung von Ansichten im Kabinet so wünschenswerth machen. (Bremer Z.)

Es ist schon vorgekommen, daß ein Krieg gegen die Türkei in England als nicht populair betrachtet wird. Ein Schreiben aus England drückt sich darüber folgendergestalt aus: „Unsere stets günstigen Handelsverhältnisse mit der Türkei haben nun schon eine lange Reihe von Jahren bestanden und sowohl die Regierung als der ausgebreitete Handelsstand würden eine Unterbrechung derselben gewiß sehr ungern sehen. In England entscheidet aber das Wort „Handel" die meisten politischen Fragen, und so greift er in die gegenwärtigen Betrachtungen um so tiefer ein, da für den Verlust des levantischen Handels kein Ersatz aufzufinden sein würde. — Es ist wahr, daß der Traktat vom 6. Juli hier allgemeine Zustimmung fand, weil ein theilnehmendes religieuses Mitgefühl für die Leiden der Griechen in der bloßen Vermittlung drei so großer Mächte das Ende derselben hoffen ließ. An einen Krieg, der daraus jedoch entstehen konnte, dachte aber niemand; denn wie konnte man sich einen solchen beharrlichen Wiederstand der Pforte gegen jene Mächte, nur als wahrscheinlich denken! Ueberdem war man zu sehr daran gewöhnt, in den Maaßregeln der Regierung nur immer eine positive und richtige Berechnung der Erhaltung jedes Handelsinteresses vorauszusetzen. Man überließ sich also den Hoffnungen eines theilnehmendes Gefühls, aber keinen Besorgnissen. „Der nur vom Schicksal geleitete Ausgang des erwarteten Resultats hat sich aber nunmehr anders gestaltet und damit sind auch die Ansichten verändert. Sie finden ihre Leiter in mancherlei Umständen, namentlich aber auch in der jetzt erst recht zur Sprache kommenden eigentlichen Kenntniß des griechischen Volks, das man bisher hier nur von einer ganz andern Seite zu kennen glaubte. Seit wir durch unsern eignen Befehlshaber im mittelländischen Meer die ungeheuern Seeräubereien und die darin liegende fast nationelle Undankbarkeit für alle zu ihrem eignen Besten unternommenen Anstrengungen wahrnehmen; seit wir sehen, zu welchen Maaßregeln gegen die Griechen die Admirale gezwungen sind, deren Anwesenheit nicht einmal dem getriebenen Unwesen von allen Nationen steuern konnte; seit wir uns überzeugen müssen, daß der Traktat der vermittelnden Mächte und die Erscheinung ihrer Flotten eigentlich gar keinen Einfluß auf die verderbten Häupter der griech. Regierung bewirkt hat — seitdem hat das Interesse für die Griechen hier eben so abgenommen, wie von der andern Seite eine gewisse Achtung für die gleichfalls unerwartete Mäßigung der Muselmänner in allen Theilen der Türkei viele Proselyten zu machen im Begriff steht. „Rechnen Sie nun diese so natürlichen Bemerkungen, wie eben so viele Argumente, die allen nach der Levante handelnden Kaufleute, und dadurch einer großen Menge anderer Menschen, in ihren Wünschen den Status quo zu erhalten, zu Hülfe kommen, und Sie werden begreifen können, daß man hier keinen Krieg mit der Pforte wünscht. „Aber selbst der Regierung kann ein Krieg mit der Türkei nur sehr unwillkommen sein; denn dies würde ein Krieg ganz eigner Art werden, der England viel kosten aber nichts einbringen kann. Er würde überdem einen neuen bedeutenden Ausfall in der Staatseinnahme zu Wege bringen und desfalls einen neuen Gegenstand der Vorwürfe im Parlament ausmachen. Im allgemeinen würde es schwerlich zu begreifen sein, wie die Regierung vor dem Parlament die Maaßregeln eines solchen Krieges rechtfertigen und das Parlament zur Bewilligung der dazu erforderlichen Kosten vermögen möchte. England kann, von tausend Beweggründen getrieben, sich nur in Kriege von rein politischer Tendenz einlassen. Jeder andere muß ihm zum großen Nachtheil gereichen."

Es scheint, als ob es in Irland nie zu einem friedlichen Genuß der politischen Rechte von Evangelischen und Katholiken, nie zu einer ungestörten Ausübung des kirchlichen Ritus beider Partheien kommen sollte. Vor einigen Tagen starb in Irland ein Mann, der von der katholischen Confession zur anglikanischen Kirche übergegangen war. Bei seinem Grabe fielen die empörendsten Unruhen von Seiten des katholischen Pöbels vor. Als man den Sarg hinabgelassen hatte, schrie eine Stimme: „Na, da ist er nun in die Hölle gefahren, wohin der Rest ihm nachfolgen wird." Als der evangelische Geistliche die Agende ablas, konnte er sich kaum vernehmlich machen, so laut war das Getöse der Menge. Als er die Stelle aus der Apocalypse vorlas: „Ich hörte eine Stimme vom Himmel u. s. w." wurde er unterbrochen: „Ihr lügt, ihr Schurke, ihr habt nie eine Stimme vom Himmel gehört!" Wenn das so fortgeht, so können wir in ein

Paar Jahren die Thüren der evangelischen Kirchen eben so gut schließen, da der katholische Pöbel Niemandem erlauben wird, dem Gottesdienst beizuwohnen. — Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag wurde ganz Dublin durch förmliche Gefechte, welche zwischen 2 Regimentern der Garnison vorfielen, in die größte Bestürzung und Unsicherheit gesetzt. Ein Gemeiner vom 5ten Infanterie-Regiment wollte nämlich des Abends nach der Stunde, wo die Soldaten in ihren Kasernen seyn sollen, diese verlassen. Die Schildwache, vom 2ten Dragoner-Regiment, machte ihm Vorstellungen, und als diese nichts halfen, hielt sie ihm die Muskete vor. Der Betrunkene achtete nicht darauf, und wurde von der Schildwache auf der Stelle erstochen. Dies geschah am ersten Feiertag. Am zweiten versammelte sich das 5te Regiment in verschiedenen Rotten und lieferte dem Regiment, zu dem die Schildwache gehörte, mehrere Scharmützel, wobei viele von beiden Seiten verwundet wurden. Der Kommandant hat, um größeren Unruhen vorzubeugen, das 5te Regiment aus der Garnison entfernen müssen.

Als vor einigen Tagen zu Knocklofty (Irland) Jemand zur Erde bestattet werden sollte, bat der Bruder des Verstorbenen, man möchte den Sarg öffnen, damit er noch einen Scheideblick haben könne. Es geschah, der Mann starrte einen Augenblick die Leiche an, und fiel sogleich todt zu Boden.

Am Neujahrstage ist das Schiff Fanny, das Passagiere von St. Malo am Bord hatte, bei Jersey gestrandet. 11 Reisende kamen ums Leben, worunter der Capt. Fitzgerald mit seiner jungen Frau, die er 3 Wochen vorher geheirathet hatte, und der Sohn des Lords Oxford (Lord Harley.)

Dänemark.

Copenhagen, vom 12. Januar. — Se. Maj. der König haben den Pastor Witt in Nienstädten zum Ritter des Dannebrog-Ordens 4ter Klasse ernannt.

Die jetzt auf Christiansborg aufgestellte Königl. Gemälde-Sammlung besteht aus 890 trefflichen Kunstwerken, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Die letzte Vermessung des Canals bei Agger hat das Resultat ergeben, daß die Tiefe dieselbe geblieben ist, die Breite sich aber etwas verändert hat. Die Sandbank, welche vor demselben lag, ist verschwunden und so die Schiffbarkeit des Kanals vermehrt worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte die schmale, zwischen dem Lymsfjord und der Nordsee liegende Landzunge bald gänzlich verschwinden.

Miscellen.

Englische Blätter enthalten ausführliche Aufschlüsse über die schon öfters berührten, zwischen Sr. Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig und Sr. Majestät dem König von England eingetretenen Irrungen. Als der verewigte Herzog von Braunschweig 1815 bei Quatrebras gefallen war, hinterließ er zwei Söhne, den jetzigen Herzog und einen jüngern, der erste 1804, der zweite 1806 geboren. Der König von Großbrittannien (damals Prinz-Regent) ward durch das Testament ihres Vaters zu ihrem Vormund ernannt, und übernahm den Auftrag aus Rücksicht auf die Verdienste ihres Vaters und auf Verwandtschaft. Durch den Wiener Congreß wurde das Haus Braunschweig wieder in den Besitz seiner frühern Rechte gebracht, wodurch der Vormund der jungen Prinzen auch der Verwalter ihrer Herrschaften und Bürge ihrer politischen Rechte wurde. Die lästige und verantwortliche Bürde trug er von 1815 bis zum Regierungsantritt des Herzogs im October 1823, als um welche Zeit der Herzog sein 19tes Jahr erreicht hatte, und zur selbstständigen Regierung befähigt wurde. Der König von England und die von ihm bestellten Vormünder hatten in letzterer Beziehung eine andere Ansicht, und glaubten, weder der Prinz noch seine treuen Unterthanen würden durch Verschiebung des wirklichen Regierungsantritts auf weitere zwei Jahre etwas leiden. Der Herzog selbst hielt sich dagegen zu der vollen Uebernahme seiner Gewalt schon mit dem 16ten Jahre berechtigt, und behauptete, daß die Verlängerung seiner Vormundschaft bis zum 18ten ein unnöthige Nachgiebigkeit, und so sein 19tes Jahr ein verlornes Jahr gewesen sey. Inzwischen faßte der Herzog den Entschluß, das 18te Jahr als die Periode seiner Volljährigkeit anzusehen. Der Herzog bringt nun hauptsächlich folgende Beschwerden gegen den König und gegen den Grafen Münster vor: Man habe gesucht, seine Minderjährigkeit über das gesetzliche Alter hinaus zu verlängern. Man habe seine Geistesfortschritte zu hemmen und den Gang seiner Erziehung zu verkehren gesucht, damit er auf immer regierungsunfähig würde. Man habe ihm solche Hofmeister gegeben (Namens Linsinger und Eigner), die, statt ihm freisinnige Kenntnisse mitzutheilen und durch sanfte Ueberredung ihn auf den wahren Weg zu leiten, ihn mit unverdientem Spott und Kränkungen überhäuften, ihn bis zum 18ten Jahre kaum aus einem Zimmer in das andere, oder in den Garten gehen, ihn ohne ihre Erlaubniß nicht essen, schlafen oder sonst etwas thun ließen, so daß ihm kein ruhiger und froher Augenblick geworden. (Diese Lehrer waren übrigens vom Könige, auf die an ihn ergangene Aufforderung, entfernt worden). Ein weiterer Beschwerdepunkt des Herzogs ist, daß der König während der Minderjährigkeit des Herzogs die, dem deutschen Volke am Ende des Krieges versprochene, Repräsentativ-Regierung dem Herzogthum wirklich ertheilte. Diese Verfassung aber will der Herzog nicht anerkennen. Er ist eben so unzufrieden über einen Jahresgehalt von 900 Thalern, der seinem Hofmeister Linsinger bewilligt wurde, so wie über einen von dem vormaligen Minister Schmidt-Phiseldek abgeschlossenen Theater-Contract. Die Entweichung dieses Ministers aus Braunschweig, wo er seine persönliche Sicherheit gefährdet erachtete, seine Anstellung in hannöverschen Staatsdiensten, die Verfolgung desselben durch Steckbriefe, mit dem Versprechen einer Belohnung für seine Einbringung, die drohende Aufforderung an die hannöversche Regierung endlich, den Minister auszuliefern, sind bekannt. Der Herzog erklärte endlich in einer öffentlichen Bekanntmachung, daß alle, von seinem Vormund seit seinem 18ten Jahre verfügten Regierungshandlungen ohne seine nachfolgende Genehmigung ungültig seyen, weil die vormundschaftliche Gewalt, unter der sie erlassen worden, eine ungesetzlich fortwährende Usurpation gewesen sey. (Die dem Herzogthum ertheilte Verfassung fällt aber nicht in dieses Jahr, sondern in das Jahr 1820). Diese am 10. May erschienene Bekanntmachung wurde unterm 9. Juny durch eine Erklärung der hannöverschen Regierung beantwortet, des Inhalts, daß der König von England das Betragen des Herzogs mit gerechtem Mißfallen betrachte, und in Beziehung auf die Bekanntmachung des Herzogs sich die durch seine Würde gebotenen Maaßregeln vorbehalte. Seit dieser Zeit trat Graf Münster, als hannöverscher Staatsminister an dem englischen Hofe die Mittelsperson, durch welche der König gewöhnlich seine Befehle in der Braunschweigschen Sache

erließ, mit seiner Flugschrift gegen den Herzog auf. (Dieser, in einer sehr starken Sprache verfaßten, Flugschrift ist erwähnt worden.) Es steht jezt zu erwarten, ob die Angaben in der Schrift des Grafen Münster durch eine neue Erklärung widerlegt werden, ehe förmlich Krieg erklärt wird. Zur Vertheidigung des Königs von England in dieser ganzen Sache wird endlich noch von den englischen Blättern ein ausführliches väterliches Schreiben des Königs an die beide Herzöge, seine Mündel, während ihres Aufenthalts zu Lausanne erlassen, angeführt. — Schließlich wird der vormalige Braunschweigsche Minister Schmidt-Phiseldek gegen den ihm vom Herzoge gemachten Vorwurf ehrgeiziger Pläne vertheidigt. (Nürnb. Z.)

In Longwy ist jetzt ein Mädchen von 33 Monaten zu sehen, um dessen beide Augen Charaktere bemerkt werden, die man für die Inschrift der halben Frankenstücke: „Napoleon Empereur" (in Spiegelschrift) erkannt hat. Diese Worte sind im Augenliede befindlich, das erste ober-, das zweite unterhalb, und von einer silbergrauen Farbe. Die Mutter soll nämlich sehr großen Kummer darüber empfunden haben, daß sie einst die Noth zwang, ein lange aufgehobenes Franken- und ein halbes Frankenstück mit des Kaisers Gepräge, auszugeben, und dies auf ihre Leibesfrucht jenen Eindruck gemacht haben. Der Vater, ein Zollwächter, hatte sogar, aus Furcht, einige Zeit jene wunderbare Erscheinung geheim gehalten.

Die Würzburger Zeitung sagt: Es geht hier die Nachricht ein, daß zu Stambul einem Softa (Studenten) weil er von der Fahne des Propheten zweideutig geredet, die Zunge ausgeschnitten worden ist. So sieht es mit der türkischen Rechtspflege aus, da, wo früher Solon und Lycurg ihre weisen Gesetze gaben, und späterhin Justinian seine noch jetzt in Europa geltenden Rechtsgesetze emaniren ließ. Es ist an der Tagesordnung, daß nicht nur türkische Unterthanen für leichte Polizei-Vergehen mit den Ohren an die Hausthüren genagelt, sondern auch Griechen, Juden Christen lebendig gespießt werden, wenn sie ihr Freiheitsgefühl laut werden lassen, oder gegen die Gesetze des Korans ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung folgen. Man erzwingt das Bekenntniß verborgener Schätze bei Confiscationen und andern Erpressungen, bei allen Qualen der Tortur unter andern auch dadurch, daß man den Beklagten eine Art Wasser-Melonen — parteynes genannt — zu essen zwingt, wodurch ihm das Vermögen zu uriniren auf einige Zeit benommen wird, und erst nach einem langen Zwischenraum und nach unsäglichen Schmerzen wiederkommt. Es ist bekannt, daß selbst der Mufti, eines begangenen sogenannten Staatsverbrechens wegen in einem großen eisernen Mörser zerstampft worden ist, und daß man andere Verurtheilte in einen tiefen, mit spitzigen eisernen Hacken ausgeschlagenen Abgrund stürzt, wo sie Tage lang mit unerhörten Schmerzen zwischen Leben und Tod hängen bleiben. Und wer erinnert sich nicht aus der neuesten Geschichte der Niedermetzelung der Scioten bei der Einnahme ihrer Festung und der in Folge derselben hingerichteten Unglücklichen, welche sich zu Konstantinopel kaufmännischer Geschäfte wegen aufhielten?

Türkische Sitten.
(Beschluß.)

Aehnlich den Adlichen, die unaufhörlich von dem mächtigen Arme und starken Geiste ihrer Vorfahren sprechen, sind die Türken, die nie andern Ruhm, als den der Waffen kannten, darauf reducirt, die Thaten der Mahomed's, Achmed's und Sollman's zu rühmen: ihre letzte Eroberung, die von Candia, reicht ins siebenzehnte Jahrhundert zurück; und seit der Belagerung von Wien, zu deren Aufhebung sie Johann Sobiesky zwang, bis zum neuesten Aufstande Griechenlands, haben sie fast nur Unfälle erfahren; ihre fortdauernde Existenz in Europa ist das Verbrechen der Politik und nicht der Preis ihres Muthes.

Ihre Sitten im Privatleben sind nicht preiswürdiger als ihre öffentlichen Tugenden. Die Türken zeigen sich barmherzig gegen die Thiere; sie unterhalten eine gewisse Anzahl von Hunden und lassen unter die Katzen ihres Sprengels Lebern austheilen; aber jeder hegt eine solche Verachtung gegen den Untergebenen und Geringeren, sey er Christ, Jude oder selbst Mahomedaner, daß er ihm in seiner Hochfahrenheit kaum das Wort gönnt: hat er ihm einen Brief zuzustellen, so wirft er ihn auf die Erde; ihm die Hand geben, würde sich erniedrigen heißen. Unbeständig und geizig, klagen oft die Männer ihre Frauen des Ehebruchs an, um sie loszuwerden, ohne ihnen das Heirathsgut wiederzuerstatten, das sie mitgebracht und um andere Frauen zu nehmen; einige dem Cadi gespendete Zechinen machen den Richter nachsichtig hinsichtlich der Beweise und der Zeugen; die Kinder werden mit ihren verstoßenen Müttern von dem Vater weggeschickt und für Bastarde erklärt, weil er sie nicht mehr ernähren will. Das Weib, das ihr Mann zu lieben aufhört, wird die Sclavin derjenigen, die er vorzieht, wäre auch diese eine Sclavin und jene die legitime Frau gewesen. Ein Zeichen der Unzufriedenheit, das geringste Murren zieht jeder, welche sich dergleichen erlaubt, die strengste Züchtigung zu. Ein äthiopischer Sclave, ein abyssinisches Ungeheuer gewinnt oft das Uebergewicht über die schönste Circassierin in dem Herzen des Barbaren, der sie nur für den Dienst seiner Oglans behält, um ihre Wäsche und ihre Küche zu besorgen. Die Lage der Frauen in der Türkei ist nur bei den Männern der ärmsten Classe erträglich, weil sie ihnen nicht durch andere Heirathen Nebenbuhlerinnen geben können. Inzwischen hat allgemein der Mann allein das Recht, seine Frau zu verstoßen und wiederzunehmen; auch rächen die Weiber sich, so oft es Gelegenheit da-

zu giebt, und suchen diese herbeizuführen, wenn sie sich nicht von selbst darbietet, denn ihre Ungeduld ist lebhaft. Fast immer in Weiberkleidern, und unter der Maske von Putzhändlerinnen, schleichen sich die jungen Liebhaber in den Harem ein; ihre vor der Thür der Besuchten hingestellten Pantoffeln, sichern sie vor jeder Ueberraschung. Die türkischen Frauen gehen nie anders als tief verschleiert aus, aber sie legen den Schleier ab, wenn sie bei ihren Freundinnen sind, und da es für einen Osmanen ein großes Vergehen ist, eine andere Frau als seine eigne oder seine Mutter anzusehen, so erlaubt sich der Herr des Hauses nicht, in seinen Harem zu gehen, wenn er die Schuhe einer fremden Frau an der Thüre eines Gemachs sieht. Dieser unübersteigliche Schlagbaum macht die Verzweiflung der Eifersüchtigen und die Sicherheit beglückter Liebhaber aus. Was den Rang des Günstlings anbetrifft, so sind die türkischen Frauen ohne Vorurtheil; für sie ist ein Matros, ein Bäcker, der geringste Handwerksmann immer — ein Mann. Ungeachtet ihrer Verachtung gegen die Christen, verschmähen sie nicht immer geheime Verbindungen mit ihnen, wenn sie jung sind. Uebrigens ist es Maxime unter den schönen Muselmänninnen, daß ein Ungläubiger die Ehre ihrer Gunst nicht zu theuer erkauft, wenn er sie mit dem Leben bezahlt; ein erdolchter oder vergifteter Christ ist nur ein Hund weniger in der Stadt; und wenn sie keinen Geschmack mehr an diesem Hunde finden, so sind sie über die Wahl des sichersten Mittels, sich ihn vom Halse zu schaffen, nicht eben gewissenhaft. Jedenfalls sind indessen diese Verbindungen sehr selten, und der als Regel anzunehmende Haß der türkischen Frauen gegen die christlichen, erstreckt sich gewöhnlich auch auf das andere Geschlecht.

Die Frau eines Türken darf in seiner Gegenwart sich nur mit seiner ausdrücklichen Erlaubniß setzen und muß ihm die Hand küssen, ausgenommen eine Tochter des Sultans; denn in diesem Falle ändert sich die Rolle und alle Demüthigungen sind auf der Seite des Mannes. Der Gemahl einer Sultanin ist der Sclave seiner Frau; vom Fuß des Bettes aus, und die Decke leise aufhebend, darf allein der hochbeglückte Gatte zu seiner erlauchten Gemahlin schlüpfen; dann muß er noch das tiefste Schweigen, die demüthigste Ehrfurcht beobachten, zum Zeichen seiner niedrigern Geburt. Alle in dieser Ehe erzeugten männlichen Kinder werden gleich nach ihrer Geburt umgebracht; die Politik des Serails hält diese Vorsicht für nützlich zur Sicherheit des Thrones. Der Gemahl einer Sultanin erhält nie von ihr den Namen des Mannes oder Gatten; richtet sie das Wort an ihn, so geschieht es immer in einem gebieterischen Tone; er muß ihr Rechenschaft von allen seinen Handlungen geben; seine Pflicht ist, alles mit Geduld zu ertragen und selbst nichts zu sehen, wenn sie ihn nicht nach ihrem Geschmack findet und einen jungen und schönen Diener oder Sclaven, statt seiner, mit ihrer Gunst beglückt. Den Schwestern und Töchtern des Sultans scheint der Beruf geworden zu seyn, ihr Geschlecht zu rächen und sie entledigen sich dieser Pflicht mit unermüdlichem Eifer.

Beraubungen zu jeder Zeit, Mord und Tod bei der kleinsten Veranlassung, abgeschmackter Aberglaube, wüthender Fanatismus, dumme Hartnäckigkeit, Härte gegen die Schwäche, Erniedrigung vor der Gewalt und Macht; Unwissenheit, Rechthaberei, Eitelkeit, Grausamkeit; schnelle Erhebungen, die kein Dienst, kein persönliches Verdienst rechtfertigt; plötzliches Fallen der Erhobenen ohne andere Ursache als die Laune oder den Ueberdruß des Herrschers; Schiffer, Getreidehändler, Roßhändler zu Ministern und Vezieren ernannt; alle Rohheiten der Barbarei, alle Laster der Civilisation; das sind die Türken, das ist die Türkei — so wie sie uns in den Skizzen des Herrn Gregor Palaiologos erscheint. (Börs. H.)

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 20sten d. Mts. glücklich erfolgte Entbindung meiner innig geliebten Frau, Amalie geborne Beyer, von einem muntern Knaben, zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten an

Krömer, Königl. Gymnasial-Lehrer zu Neisse.

Die am 21sten d. Mts. früh 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, geb. Schmidt, von einem gesunden Knaben, beehrt sich allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Altwasser den 22. Januar 1828.

Adam, Brauerei-Besitzer.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir das am 19ten d. Mts., nach langen Leiden erfolgte sanfte Ableben unserer guten Mutter, im 77sten Jahre, der verwittweten Frau von Kloch, geb. von Lessell, unter Verbittung aller Beileidsbezeigung ganz ergebenst an.

Neisse den 20. Januar 1828.

von Lossau als Sohn, Obrist-Lieutenant a. D. und Ritter.

Amalie von Lossau, geborne von Seidlitz und Gellendorff, als Schwiegertochter, nebst 8 Enkeln.

Theater-Anzeige.

Freitag den 25sten: Oberon König der Elfen.

Beilage

Beilage zu No. 22. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 25. Januar 1828.

Einladung.

Sonnabend den 26. Januar d. J. wird unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Schnabel ein Conzert zum Besten der Blinden-Unterrichts-Anstalt im Musiksaale der Universität statt finden, wozu wir hierdurch ganz ergebenst einladen. Die vorkommenden Piecen sind: 1) Ouverture von Spontini. 2) Potpourri für die Violine von Pechatschek, vorgetragen von Herrn Naß. 3) Quintett von Mozart für zwei Soprane, 2 Bässe, 1 Tenor. 4) Variationen von Maiseder (ganz neu), vorgetragen von Herrn Naß. 5) Adagio und Polonaise für die Flöte, vorgetragen von Hrn. Gohl. 6) Schluß: Doppel-Variationen von Maurer für 2 Violinen, vorgetragen von Herrn Naß und Herrn Lißner dem Aeltern,

Einlaß-Karten à 15 Sgr., sind in dem Comptoir des Herrn Stadtrath Biebrach auf der Kupferschmiede-Straße No. 39., oder zu seiner Zeit am Eingange des Conzert-Saales à 20 Sgr. zu haben.

Breslau am 18. Januar 1828.

Der Verein für Blinden-Unterricht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Litis Curators der Kaufmann Friedrich Gottlieb Krischkeschen Vormundschaft soll das dem Bäcker Hoffmann gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, am 14. Juli d. J. nach dem Materialien-Werthe auf 5492 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 5031 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus Nro. 1570. auf dem Neumarkt belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 20sten November c. und den 23sten Januar k. J., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 27ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 10. August 1827.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das Vermögen des Coffetier Johann Samuel Schmidt am 26sten April c. eröffneten Concurse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 10ten März 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Forche angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Micke, Hartmann und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 27sten November 1827.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß der Branntweinbrenner Franz Michalsky und dessen Ehefrau Josepha Anna geborne Aßmann, bei Verlegung ihres Wohnsitzes aus hiesiger Stadt vor das Oderthor auf die Mathias-Straße, die dort geltende statutarische Gemeinschaft der Güter unter den Eheleuten, gemäß gerichtlicher Erklärung vom 6ten December c. ausgeschlossen haben.

Breslau den 8ten December 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Extrahentin ist in der nothwendigen Subhastations-Sache des dem Bäcker Christoph Friedrich Lamprecht gehörigen, und wie das an unserer Gerichtsstelle aushängende Tax-Instrument ausweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 764 Rthlr. 6 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 904 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten Grundstücks No. 104. neue Nro. 30. in der drei Lindengasse auf dem Stadtgut Elbing, da sich

in dem letzten Termine kein Käufer eingefunden hat, ein nochmaliger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 15ten Februar 1828 Vormittags um 11 Uhr angesetzt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert und eingeladen: vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Forni in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 11ten Januar 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Langenbielau den 5ten September 1827. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte sind im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf der Johann Gottlieb Mildeschen Nieder-Wasser-Mühle zu Nieder-Langen-Seifersdorf Reichenbachschen Kreises, welche bestehend in einem Mahl- und einem Spitzgange, 16 Scheffel Breslauer Maas Ackerland, Futter auf 5 Stück Rindvieh und etwas Laubholz, am 27sten October 1824 auf 1200 Rthlr. ortsgerichtlich gewürdiget worden, die Bietungs-Termine auf den 22sten December a. c., den 24sten Januar und peremtorie den 29sten Februar 1828, erstere beide in hiesiger Amts-Kanzley, letzterer aber in loco Nieder-Langen-Seifersdorf festgesetzt, an welchen Tagen besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag an den Bestbietenden nach vorhergegangener Einwilligung der Interessenten, und falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, gewärtigen können.

Gräflich v. Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Tuch-Färberei zu verkaufen.

Meines hohen Alters wegen sehe ich mich genöthigt, mein Gewerbe niederzulegen, und bin dahero entschlossen, meine Färberei, Werder-Straße No. 32. hier zu verkaufen. Bekanntlich hat dieselbe wegen ihrer zweckmäßigen innern Einrichtung und vortheilhaften Lage am reinsten schnell fließenden Wasser wenig ihres Gleichen, auch bin ich im Besitz einer ausgebreiteten ansehnlichen Kundschaft, welche ich dem Käufer mit übertrage. Die dazu gehörigen schönen Wohngebäude enthalten: 27 Stuben, 7 Keller, Boden-Gelaß, Stallung auf 12 Pferde, Wagen-Schuppen und Zubehör, auch eignet sich dieser Fundus seiner vortheilhaften Lage am schiffbaren Flusse und ansehnlichen Flächen-Inhalte wegen zu vielen lucrativen Anlagen. Kauflustige werden gebeten, sich in Portofreien Briefen ohne Einmischung eines Dritten an mich, den Eigenthümer zu wenden.

Breslau den 15. Januar 1828.

Ephraim Gotttreu Förster.

Verkaufs-Anzeige.

Schönen alten Flachs auch Leinsaamen, offerirt in Parthien zu billigem Preise

der Kaufmann M. Liebrecht in Namslau.

Verkäufliches Nahrungs-Etablissement.

Eine hier am Orte belegene, sehr einträgliche Gastwirthschaft, mit einem großen Salon und dabei befindlichem Garten, welches zu den besuchtesten Nahrungs-Etablissements der Stadt gehört, ist unter billigen Zahlungsbedingungen möglichst preiswürdig zu verkaufen; und ist das Nähere bei Endesbenanntem zu erfahren. Breslau den 25. Januar 1828.

C. Fr. Gallitz, wohnhaft auf der Oder-Gasse im Grünkegel, No. 12., im ersten Stock.

Anzeige.

Von den neuesten Pariser Armbändern, Gürtelschnallen, Kreuzen und andern Modeartickeln, habe ich so eben eine Sendung erhalten, welche ich als geschmackvoll und preiswürdig bestens empfehlen kann.

F. Pupke, am Ringe No. 38. an der grünen Röhrseite.

Verleihbare Capitalien.

Gegen sichere erste Hypothek auf hiesige Häuser von guter Lage, sind mehrere Capitalien von 1500 Rthlr. 2000 Rthlr. und 3000 Rthlr. durch Endesbenannten zu vergeben.

Breslau den 24sten Januar 1828.

C. Fr. Gallitz, wohnhaft auf der Odergasse im Grünkegel Nro. 12., im ersten Stock.

Bekanntmachung.

Da ich das Kaffeehaus, zur Lindenruh vor dem Nicolaithor, in Pacht übernommen habe; so verfehle ich nicht dies Einem hohen Adel und hochgeehrtem Publikum mit der Bitte, mich mit ihrem gütigen Besuch beehren zu wollen, bekannt zu machen. Für gute Speisen und Getränke, so wie für prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen.

Gowin, Kaffetier.

Kaufloose

zur 2ten Klasse 57ter Lotterie, als auch Loose zur Lotterie in einer Ziehung, sind zu haben.

H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

Einige sehr empfehlungswerthe praktische

Lehr- und Unterrichtsbücher

welche im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau erschienen und zu haben sind:

1) Handel, Chr. Fr., (Superintendent und Pfarrer in Neiße) Evangelische Christenlehre mit und nach den Hauptstücken des Katechismus, für den Schul- und Konfirmanden-Unterricht. 2te verbesserte Auflage. 8. 5 Sgr. In Parthien von 30 Exempl. und darüber, bei direkter Bestellung, kostet das Exempl. nur 3 Sgr.

Dieser Katechismus ist bereits in der 1sten Auflage in vielen Orten beim Religionsunterricht zum Grunde gelegt und mit Nutzen eingeführt worden. Den Hauptstücken des Katechismus sind die nöthigen Erklärungen hinter jedem Stück beigefügt, wonach sodann unmittelbare Bibelsprüche und Liederverse, zumeist aus alten Kernliedern, folgen. Lehrenden und Lernenden, ja selbst seinen jüngern Amtsbrüdern, glaubt der Herr Verf. zum Konfirmanden-Unterricht ein Buch geliefert zu haben, welches einem lange gefühlten Bedürfniß abhelfen soll. Am Schlusse sind Morgen-, Tisch-, Abend- und Schulgebete beigefügt.

2) Harnisch, Dr. W., Die Raumlehre, oder die Meßkunst, gewöhnlich Geometrie genannt, mit gleichzeitiger Beachtung von Wissenschaft und Leben für Lehrer und Lerner. Mit 7 Steintafeln. 8. 18 gGr. oder 22½ Sgr.

Der Herr Verfasser giebt in obigem Buche einen Leitfaden der Geometrie für die Volks- und Bürgerschulen, in welchem die Weitschweifigkeit der Pestalozzischen Schule, und die dürren Begriffe der alten Mathematik vermieden sind. Die Herren Volksschullehrer, welche mit vorliegendem Buche sich bekannt machen wollen, werden es sehr brauchbar finden.

3) Morgenbesser, M., Schlesischer Kinderfreund. Ein Lese- und Lehrbuch für die Stadt- und Land-Schulen Schlesiens. 8. 1ster Theil. 1826. 16⅔ Bogen, 6 Sgr. 2ter Theil. 1827. 18 Bogen, 6 Sgr.

Indem wir den Preis für diesen neuen Schlesischen Kinderfreund so überaus wohlfeil stellen, glauben wir den Wünschen sämmtlicher Herren Schulvorsteher entgegen zu kommen, und zugleich die allgemeine Einführung eines in jeder Hinsicht empfehlungswerthen Buches zu erleichtern. Der rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat hier ein Buch geliefert, wie es für die Volksschulen auf dem Lande und in den Städten ein Bedürfniß ist. Da Herr Rector Morgenbesser die Bedürfnisse der Volksschulen aus vieljähriger Erfahrung kennt, so hofft er in seinem Buche dasjenige gegeben zu haben, was theils zur Uebung des Lehrers, theils zur Erlangung der unentbehrlichen Sachkenntnisse nöthig und der Fassungskraft und dem Ideenkreise der Jugend angemessen ist. Er empfiehlt dieses Buch den Herren Superintendenten und Revisoren der Volksschulen seines Vaterlandes zu freundlicher Berücksichtigung.

4) Nösselt, Fr., Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. 2te verb. Auflage. 3 Bde. gr. 8. 1827. 3 Rthlr. 20 gGr. oder 3 Rthlr. 25 Sgr.

Es existirte bis jetzt noch kein Werk, welches aus dem weiten Gebiete der Geschichtswissenschaft dasjenige erschöpfend enthielte, was für den weiblichen Unterricht besonders sich eignet, und zwar weder in trockener Kürze, noch auch so umständlich, daß es dadurch für die in ihren Mitteln oft beschränkten Jugendlehrer und Schülerinnen zu kostbar wäre. Durch vorstehendes Werk ist so ein practisches Hülfsmittel beim Geschichtsunterricht für Mädchen gegeben und der Grundsatz: daß die Geschichte dem Mädchen ganz anders vorgetragen werden müsse, als dem Knaben und Jünglinge, musterhaft durchgeführt worden. Die meisten gelehrten Zeitschriften Deutschlands haben dieses Werk, welches in der 2ten Auflage noch bedeutend gewonnen hat, als eine vorzüglich brauchbare Arbeit anerkannt und einstimmig empfohlen, und so hoffen wir, wird diese 2te Auflage, die auch im Druck und Papier sich auszeichnet, mit gleichem Beifall, wie die 1ste, aufgenommen werden.

5) Nösselt, Fr., Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privatunterricht heranwachsender Mädchen. 2te verb. Auflage. 8. 8 gGr. oder 10 Sgr.

Die erste Auflage dieser Weltgeschichte für Mädchen hat sich schnell vergriffen. Der großen Brauchbarkeit wegen ist diese Schrift in den meisten Unterrichts-Anstalten für Mädchen eingeführt, und dem Geschichts-Unterricht zum Grunde gelegt. Lehrern an Töchterschulen, so wie Eltern, welche den heranwachsenden Töchtern ein wahrhaft brauchbares Bildungsmittel in die Hände geben wollen, kann dieses Buch mit Recht empfohlen werden.

6) Rendschmidt, F., (Lehrer am katholischen Schullehrer-Seminarium,) Anweisung zum Kopfrechnen für Lehrer in Volksschulen. 2te verbesserte Auflage. 8. 1826. 10 Sgr. oder 12 1/2 Sgr.

Wenn unter den vielen vorhandenen Rechenbüchern ein neues eine zweite Auflage erlebt, so ist dies ein Beweis von der Brauchbarkeit eines solchen Buches. Wir wollen daher nicht unterlassen, auf obige Anweisung zum Kopfrechnen von neuem aufmerksam zu machen, und es allen Herren Lehrern an Volksschulen zu empfehlen, welche es noch nicht kennen sollten.

7) Algebraisches Kopfrechnen,
für
Elementar-Lehrer,
von
A. Titz,
Lehrer am kathol. Schullehrer-Seminar in Ober-Glogau.
8. 1827. Weißes Druckpapier.
18 Ggr. oder 22 1/2 Sgr.

Der Herr Verfasser will durch genanntes Werk den Seminaristen und den Elementar-Lehrern einen Leitfaden in die Hände geben, an welchem sie sicherer, als durch das Abschreiben der Hefte zum Ziele gelangen. Es ist ein Produkt mehrjähriger Erfahrung, und in sofern erprobt, weil durch diesen Leitfaden viele ehemalige Zöglinge des Herrn Verf. zu tüchtigen Denkern für das mathematische Fach gebildet worden sind. Wir glauben demnach, oben genanntes Werk als ein durchaus praktisches und treffliches, mit allem Recht empfehlen zu können. Der Druck ist gut und korrekt, das Papier weiß und der Preis sehr billig.

8) Vorlegeblätter zum ersten allgemeinen Elementar-Unterricht im freien Handzeichnen. Entworfen und gestochen von J. F. Schall. 2te vermehrte Auflage. 1827. 20 Sgr.

Diese zweite Auflage ist mit sechs neuen Tafeln vermehrt worden, welche vorzüglich als Ergänzungen zu betrachten sind, besonders um weniger talentvollen Schülern leichtere Uebungen als Vorbereitung zu den schwierigeren zu verschaffen, wodurch die Brauchbarkeit dieser Vorlegeblätter noch wesentlich erhöht worden ist. Wer obige Vorlegeblätter direkt von der Verlagshandlung bezieht, zahlt für das Exemplar nur 15 Sgr., in jeder andern Buchhandlung gilt der Ladenpreis von 20 Sgr.

Anzeige.
Unterzeichneter, welcher 22 Jahre ununterbrochen in einem der ersten gräflichen Häuser als Koch conditionirt hat, hat sich jetzt als Wildprethändler, Blücherplatz Nro. 1. etablirt und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrtem Publikum zur gütigen Abnahme aller Arten von Wildpret und versichert dabei die billigsten Preise und gute Bedienung.
Christen.

Lotterie-Nachricht.
Mit Loosen zur 6ten Lotterie in einer Ziehung, welche den 25sten d. M. ihren Anfang nimmt, das Ganze zu 5 Rthlr. 5 Sgr., das Fünftel 1 Rthlr. 1 Sgr., so wie mit Kauf-Loosen zur 2ten Klasse 57ster Klassen-Lotterie, empfiehlt sich
Friedrich Ludwig Zipffel,
im goldnen Anker No. 38. am Ringe.

Loosen-Offerte.
Mit Kaufloosen zur 2ten Klasse 57ster Lotterie, so wie mit Loosen der 6ten Lotterie in Einer Ziehung empfiehlt sich ergebenst
Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Reise-Gelegenheit
nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerbergasse No. 3. gewesene Töpfergasse.

Wohnungs-Gesuch.
Ein stiller Miether sucht eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben nebst Zubehör. Wer eine solche zu vermiethen hat, beliebe es dem Hrn. Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch, gefälligst anzuzeigen.

Vermiethungen.
Eingetretener Verhältnisse wegen ist eine sehr freundliche angenehme Wohnung ersten Stockes von 5 Piecen nebst nöthigem Gelaß dazu, auf dem Ringe in der Nähe der Haupt-Wache zu überlassen und mit Termin Ostern c. a. zu beziehen. Die nähern Bedingungen sind bei dem Kaufmann Rahner, Bischoff-Straße No. 2. zu erfahren.

Auf der Albrechtsgasse in der goldnen Muschel Nro. 33. ist der erste Stock, bestehend in 6 schönen Zimmern nebst Kabinet, Küche, Stallung und Wagenplatz zu vermiethen. Das Nähere auf der Odergasse No. 16. beim Kaufmann Groß zu erfahren.
Breslau den 21sten Januar 1828.

Paradeplatz No. 11. zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen der dritte Stock vorn heraus, bestehend aus zwei Stuben, 1 Kabinet, Küche, Keller nebst Zubehör.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 24. Januar 1828.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 19 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Dr. Kunisch.